

sichtigen, daß die Bischofskirche von Rom, auf die eigentlich jene Viertelung hätte angewandt werden müssen, nicht St. Peter, sondern S. Giovanni im Lateran ist. Gerade dort war jedoch, wie schon Alexander II. festgelegt hatte, eine andere Gewohnheit gültig: die Laterankanoniker empfangen nicht nur ein Viertel, sondern die Hälfte der Oblationen des Hauptaltars²⁰⁶). Von den beiden „Kathedralen“, deren Rangstreit sich im 12. Jahrhundert in den Werken des Johannes Diaconus und des Petrus Mallius niederschlug, hatte St. Peter offenbar die höheren Einnahmen, —und zwar so hohe, daß davon, wie schon gesagt, an Sta. Maria Maggiore abgegeben werden konnte. Und noch ein weiterer Vergleich, der das Verhältnis zu den anderen Kirchen beleuchtet: während sich der große Kuchen von St. Peter in viele Scheiben zerlegen ließ, durfte S. Paolo fuori le mura alle seine Oblationen für sich behalten, — sofern eine entsprechende Urkunde Gregors VII. nicht verfälscht ist²⁰⁷).

Der tatsächliche Anteil, der von jenen Einnahmen der Peterskirche in den Händen des Papstes blieb, ist nicht nur absolut, sondern auch relativ schwer zu schätzen. Eine glatte Rechnung war es keineswegs: denn nicht nur die Almosen an die Armen und die Aufwendungen für die Fabrica wollten berücksichtigt sein, sondern die verschiedenen am Gottesdienst beteiligten Gruppen der Geistlichkeit, vor allem die Kardinalbischöfe, die reihum dort die Messe lasen, erhoben ebenfalls Ansprüche, und gelegentlich scheint es darüber Streit und Zank gegeben zu haben²⁰⁸).

Zumindest der päpstliche Anteil an den Opfergaben wurde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verpachtet. Davon spricht schon Petrus Mallius in seiner *Descriptio Basilicae Vaticanae*²⁰⁹), und ein ähnlicher

G. Schreiber, *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert* 2 (1910) S. 92 ff., 145 ff.

²⁰⁶) It. Pont. 1, 25 Nr. 7; vgl. Johannes Diaconus, *Descriptio Lateranensis ecclesiae* c. 9, ed. R. Valentini/G. Zucchetti, *Codice topografico della città di Roma* 3 (1946) S. 344. Nach C. Vogel, *La Descriptio ecclesiae Lateranensis* du diacre Jean, in: *Mél. en l'honneur de Monseigneur M. Andrieu* (1956) S. 457—476, wäre dieser Abschnitt (Nr. LIV in der Vogelschen Zählung) schon in der Erstfassung der *Descriptio* vorhanden gewesen, die zwischen 1073 und 1118 entstanden sein soll. Siehe auch Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom* 4, 383 Anm.

²⁰⁷) Santifaller (wie o. S. 19 Anm. 72) S. 21 Nr. 36.

²⁰⁸) Fabre, in: *Mél. d'archéol. et d'hist.* 14, 225—240; ferner Schiaparelli, in: *Arch. soc. rom. stor. patr.* 25, 338 Nr. LXXII, S. 344 f. Nr. LXXVII f.

²⁰⁹) c. 42, ed. Valentini/Zucchetti 3, 424 f.: *Haec sunt quae dominus papa de consuetudine recepturus est ab illis, qui eunt ad Confessionem beati Petri* ... Statt *eunt ad* ist offensichtlich *emunt* zu lesen; vgl. Fabre, in: *Mél. d'archéol. et d'hist.* 14, 228 mit Anm. 3.